

Dezember 2024
Nr. 4



GEMEINDEINFORMATION

Politische Gemeinde Raperswil



Politische Gemeinde Raperswil
Ifangstrasse 12
8558 Raperswil

Tel: 058 346 92 00
www.raperswil.ch

Zum Jahresende 2024



Was ist für Sie Weihnachtsstimmung? Guetzliduft in der Küche, Glühwein an der Feuerschale, Kerzenlicht im Wohnzimmer, heisse Marroni am Cheminée, Weihnachtsbeleuchtung an den Fenstern, Zeit für Freunde und Familie? Oder Hektik auf den Strassen, Stress in den Einkaufsläden, galoppierende Zeit und zuwenig Schlaf? Die geruhsame Idylle scheint Wunschdenken, angesichts all dem, was in der Welt aktuell gerade passiert. Und doch, ich wünsche mir, dass Sie sich in dieser Zeit ein paar Oasen schaffen, schauen, staunen, ab und zu einfach sitzenbleiben können. Oder laden Sie mutig jemanden zum Kaffee ein, den Sie schon lange (wieder) einmal treffen wollten. Die Rauhnächte sind eine gute Gelegenheit dazu.

Der Gemeinderat und ich freuen sich auf die Adventszeit, auf die Lichter an der Tanne vor dem Gemeindehaus, auf das Zusammenstehen mit Ihnen nach der Gemeindeversammlung und überhaupt auf alle Begegnungen mit Ihnen in der Adventszeit.

Ich freue mich darüber hinaus, am 2. Januar 2025 mit Ihnen in der Turnhalle auf das Neue Jahr anzustossen und wünsche Ihnen bis dann viel G'freuts!

Gaby J. Müller
Gemeindepräsidentin

Baubewilligungen

Ordentliches Verfahren:

Bauherr: Benjamin Kunz, Hauptstrasse 48b, 8505 Pfyn
Vorhaben: Parz. 1025, Fenstereinbau in Bootshalle

Einfaches Verfahren:

Keine

Aus dem Gemeindeleben

Zuzug

Radoslaw und Katarzyna Borowicz
Roman, Fabienne, Lyam und Maylo Eberli
Bojan Kovac
Mona-Marleen Krüger mit Leevian Blümel
Elias Mouchene

Geburt

Ronja Bänninger
Luca Roth

Tod

Albert Kappeler-Muggli

Wegzug – Auf Wiedersehen und alles Gute!

Jeton, Alice, Ana, Daniel, Elena, Eliza, Eva und Flora Pepaj

Neujahrs-Apéro 2025



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner
der Politischen Gemeinde Raperswilen

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien einen guten Start
ins Neue Jahr und laden Sie herzlich zum Neujahrs-Apéro ein.

Datum: Donnerstag, 2. Januar 2025

Zeit: ab 10.00 Uhr

Ort: Turnhalle Raperswilen

Der Anlass gibt Gelegenheit für ungezwungene Gespräche mit Nachbarn, Behördenmitgliedern und anderen Einwohnern der Politischen Gemeinde Raperswilen. Ganz besonders freuen wir uns auch, wenn die Neuzuzüger und die Jungbürger diese Gelegenheit nutzen, um in ungezwungenem Rahmen neue Kontakte zu knüpfen.

Das Dessert wird vom «Seeruggä Beck» offeriert. Werner und Rosmarie Strasser an dieser Stelle bereits einen herzlichen Dank!

Der Gemeinderat Raperswilen

Mitteilung aus dem Steueramt

Steuererklärung 2024

Im Januar 2025 erhalten Sie die Steuererklärungsformulare 2024. Wir empfehlen Ihnen, die Formulare mit der Steuererklärungssoftware eFisc2024 auszufüllen. Die Software kann kostenlos von der Homepage www.steuerverwaltung.tg.ch heruntergeladen werden.

Bitte beachten Sie bei der Einreichung Ihrer Steuererklärung folgende Punkte:

- Das Originalformular der Steuererklärung muss zwingend beigelegt werden, ansonsten kann die Steuererklärung nicht weiterverarbeitet werden.
- Vertretervollmachten und unterzeichnete Quittungen sind zuoberst zu platzieren.
- Falls es Änderungen der Bankverbindung für die Auszahlung gibt, müssen die zwingend angegeben werden.
- Die Formulare müssen in jedem Fall unterschrieben werden.

Die Steuererklärung ist bis am **30. April 2025** dem Gemeindesteueramt einzureichen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, ist eine schriftliche Fristverlängerung zu beantragen. Auf www.raperswilen.ch können Sie die Frist online verlängern.

Steuerstundungen

Bitte beachten Sie, dass Stundungen zwingend **schriftlich** einzureichen sind. Bei jeder neuen Steuerrechnung werden die Stundungen gelöscht und müssen vom Steuerpflichtigen selbständig wieder beantragt werden.

Zahlungen mittels Dauerauftrag

Ich bitte Sie, die Daueraufträge im E-Banking jeweils **neu** einzugeben, wenn es sich um ein neues Steuerjahr handelt. Jedes Jahr hat eine veränderte Referenznummer, welche wir zur korrekten Verbuchung brauchen.

Bei Fragen zum Ausfüllen der Steuererklärung oder allgemein zu den Steuern steht Ihnen Frau Katja Alther, Telefon 058 346 92 03, katja.alther@raperswilen.ch gerne zur Verfügung.

Individuelle Prämienverbilligung (IPV) 2024

Die Ermittlung der Anspruchsberechtigung für 2024 erfolgte aufgrund der provisorischen Steuerrechnung 2023 per 01. Januar 2024. Massgebend ist der Wohnsitz am 1. Januar 2024. Ein Anspruch auf die Prämienverbilligung besteht, wenn die provisorische einfache Steuer zu 100 Prozent den Betrag von 800 Franken und das Steuerbare Vermögen von null Franken nicht übersteigt. Bedingungen für die Ausrichtung der Prämienverbilligung an Kinder sind, dass das provisorische steuerbare Vermögen der Eltern die Summe von null Franken und die provisorische einfache Steuer zu 100 Prozent per 01. Januar 2024 den Betrag von 1'600 Franken nicht übersteigt.

Personen, welche das erhaltene Prämienverbilligungsformular 2024 noch nicht eingereicht haben, haben längstens bis zum 31. Dezember 2024 Gelegenheit dies nachzuholen. Wenn das Formular im Jahr 2024 nicht fristgerecht eingereicht wird, kann nachträglich keine Neubemessung aufgrund der Schlussrechnung 2024 verlangt werden.

Lassen sich, gestützt auf die definitive Steuerveranlagung, verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, so können die betroffenen Personen innert 60 Tagen ab Versand der Schlussrechnung 2024 der Steuern eine Neubemessung für die Prämienverbilligung 2024 verlangen.

Bei Fragen steht Ihnen die Krankenkassen-Kontrollstelle Raperswil, Frau Sandra Aloe, gerne zur Verfügung: Telefon 058 346 92 04

Ausstellung Reisedokumente über die Festtage

Falls Sie über die Festtage verreisen möchten, prüfen Sie, ob Ihr Pass und/oder Ihre Identitätskarte noch gültig sind, damit bei Bedarf noch rechtzeitig ein neuer Ausweis ausgestellt werden kann.

Die kantonale Ausweisstelle (Passbüro Biometrie/Reisengewerbe/Preiskontrolle/Beglaubigungen) des Kantons Thurgau bleibt vom Freitag, 20. Dezember 2024, 17.00 Uhr, bis Montag, 6. Januar 2025, 08.00 Uhr, geschlossen.

Benötigen Sie während den Festtagen ein gültiges Reisedokument, wenden Sie sich bitte an die Notpassstelle im Airside-Center des Flughafens Kloten, Terminal 2, Abflug, mittlere Ebene, Telefon 058 648 54 36, Öffnungszeiten: Montag bis Sonntag, 05.30 bis 21.30 Uhr.

Informationen zur Beantragung eines Reisedokumentes finden Sie auf der Internetseite unter <https://passbuero.tg.ch>, www.schweizerpass.ch oder unter der kostenlosen Hotline-Nummer 0800 820 008.

Apostillen und Beglaubigungen können bis spätestens Freitag, 20. Dezember 2024, 16.30 Uhr, bei der kantonalen Ausweisstelle Weinfelden eingeholt werden.

Sirenentest

(ph) Der jährliche Sirenentest findet am Mittwoch, 05. Februar 2025, ab 13.30 Uhr, statt.

Wechsel Sammeltag Kehricht 2025

Aufgrund des weiterhin zunehmenden Ausbaus des Unterflurcontainernetzes, fällt im konventionellen Sammeldienst immer mehr Sammelmenge weg, weshalb die KVA Thurgau in diesem Bereich neu ab 06.01.2025 nur noch mit fünf Fahrzeugen sammeln wird.

Dies hat zur Folge, dass die Gemeinde Raperswilen ab Januar 2025 den Montag als Sammeltag für Kehricht erhält.

Die Gemeinde bittet um regelmässiges Zurückschneiden von Bäumen, Büschen und Hecken

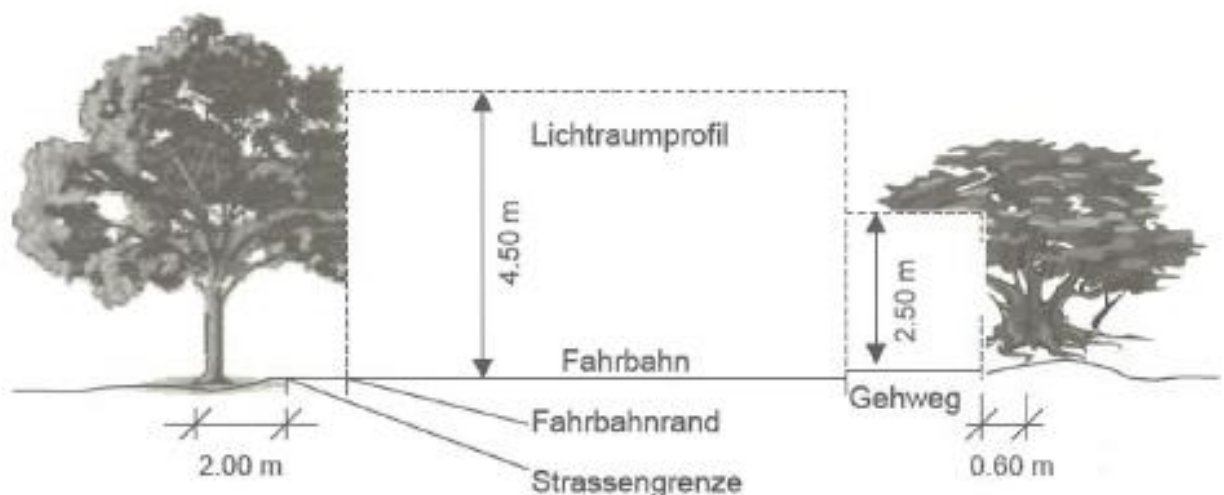
(ap) Bäume, Büsche und Hecken, die in öffentliche Strassen oder Trottoirs ragen, erhöhen die Unfallgefahr und erschweren den Strassenunterhalt. Die Gemeinde bittet alle Eigentümerinnen und Eigentümer, ihre Pflanzen gemäss den Vorschriften zurückzuschneiden.

Eigentümer von Liegenschaften an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs sind verpflichtet, ihre Pflanzen regelmässig zurückzuschneiden. Gemäss dem Gesetz «Strassen und Wege» müssen «Bäume, Hecken und Sträucher jederzeit so unter Schnitt gehalten werden, dass sie nicht in den Strassenraum hineinragen und die Übersicht auf den Strassen, Wegen und Trottoirs sowie bei Ein- und Ausfahrten nicht beeinträchtigen». Diese Vorgabe gilt auch im Bereich der Strassenbeleuchtung: Bäume oder Büsche müssen zurückgeschnitten werden, wenn sie die Strassenlampen ganz oder teilweise verdecken. Erfolgt der Rückschnitt nicht durch den Grundeigentümer, muss die Gemeinde diese Aufgabe übernehmen. Die Kosten dafür sind dem Grundeigentümer zu verrechnen.

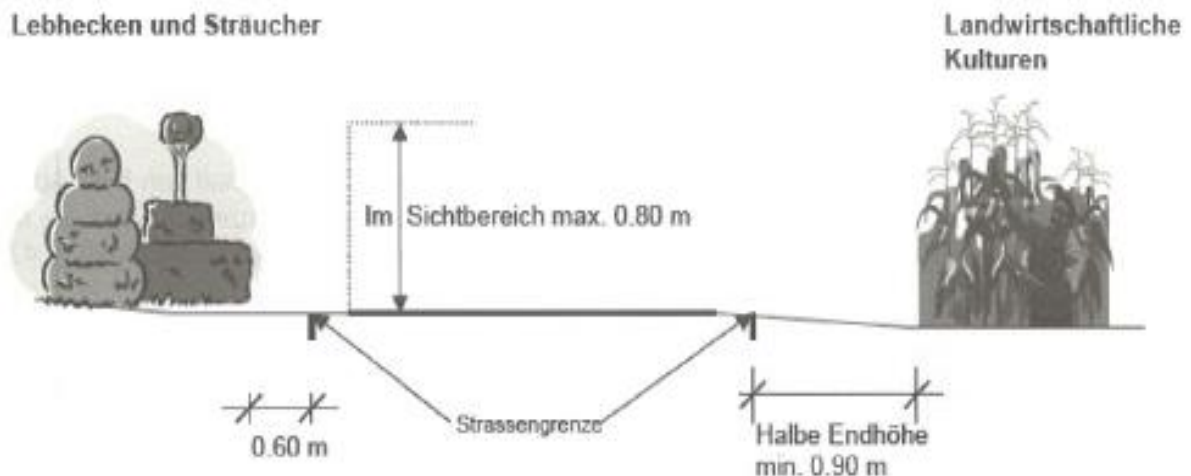
Hintergrund ist zum einen die Verkehrssicherheit. Bäume, die in die Strasse hineinragen oder grosse Büsche, die sich an Strassenverzweigungen befinden, schränken die Sicht für alle Verkehrsteilnehmenden ein, was die Unfallgefahr erhöht. Zum anderen erschweren sie den Strassenunterhalt und die Schneeräumung.

Wir bitten alle Grundeigentümer, **ihre Parzellen zu überprüfen und den Rückschnitt jetzt vorzunehmen**. Besten Dank!

Freihaltung des Lichtraumprofils / Abstandsvorschriften für Bäume, Lebhecken und Sträucher:



Vorschriften für Lebhecken, Sträucher und landwirtschaftliche Kulturen:



Informationen zum Winterdienst

(ap) Die ersten Schneeflocken könnten jederzeit fallen und unser externer Winterdienst steht mit Mannschaft, Fahrzeug- und Gerätepark für ihren Einsatz bereit.

Die Mitarbeiter leisten ihre Einsätze nach bestem Wissen und Gewissen, oft zu Unzeiten oder im Dauereinsatz, und auch im Rahmen der verfügbaren Einsatzmittel. Es gelten dabei folgende Prioritäten:



1. Hauptstrassen und Trottoirs (bei starkem Schneefall wiederholt zu bearbeiten)
2. Quartierstrassen und öffentliche Plätze
3. Private Plätze und Zufahrten (nur Abonnenten)

Die Kantonsstrassen werden durch den Winterdienst des Tiefbauamtes des Kantons Thurgau betreut.

Ablage des Schnees

Der weggeräumte Schnee muss vom Winterdienst zwangsläufig deponiert werden. Gemäss Strassengesetz §39 Abs. 4 haben Anstösser den Schnee zu dulden, der bei der Räumung von Strassen oder Wegen auf ihr Grundstück gelangt. Wir danken Ihnen vorab für Ihre Toleranz!

Gebüsche und Hecken behindern Winterdienst

Wir weisen nochmals darauf hin, dass Gebüsche, Bäume und Sträucher entlang von Strassen zurückgeschnitten werden müssen. Nur so ist ein optimaler Winterdienst möglich. Wir danken allen, die diese Arbeit bereits erledigt haben und bitten alle anderen, umgehend die notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Parkieren von Fahrzeugen

Abgestellte Fahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Parkplätzen können eine Schneeräumung behindern. Da die Hauptschneeräumung meist in den frühen Morgenstunden erfolgt, bitten wir alle Motorfahrzeughalter, ihre Fahrzeuge in Garagen oder zumindest auf privatem Grund abzustellen. Für Schäden bei der Ausführung der Winterdienstarbeiten lehnt die Gemeinde jede Haftung ab.

Fragen und Anliegen

Da die Mitarbeiter des Winterdienstes unter Zeitdruck stehen, bitten wir Sie, Ihre Fragen und Anliegen direkt an die Gemeindeverwaltung Raperswilen, Frau Sandra Aloe, Tel. 058 346 92 04, E-Mail sandra.aloe@raperswilen.ch oder in dringenden Fällen an den Werkdienst Raperswilen, Herr Ernst Bieri, Tel. 079 561 06 42 zu richten.

Der Gemeinderat wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern gute und sichere Fahrt!

Aktueller Fahrplan

Alles um den Fahrplan 2024/2025 und weitere interessante Informationen sind zu finden unter: <https://oev.tg.ch/>

Kanalisation / GEP / Abwasser-Grundgebühren

(hjr) Seit dem 21. Dezember 2023 liegt die durch den Kanton Thurgau geprüfte und bewilligte Generelle-Entwässerungs-Planung (GEP) 2024 für die Gemeinde Raperswilen vor und ist seit dem 01. Januar 2024 in Kraft. Der GEP 1999 ist ab dem 01. Januar 2024 nicht mehr in Kraft.

Nach eidgenössischer und kantonaler Gewässerschutzgesetzgebung dient der GEP als Grundlage für einen sachgemässen Gewässerschutz und eine zweckmässige Siedlungsentwässerung in einer Gemeinde.

Nach diesem GEP 2024 hat sich die Berechnung der Abwasser-Grundgebühren zu richten.

Im Jahr 2024 werden nun auf Grundlage der GEP-Daten, den gesetzlichen und fachlichen Grundlagen, der Beitrags-, Gebühren- und Abgabeordnung (BGA) 2011 sowie dem Kanalisationsreglement 2019 der Gemeinde Raperswilen die Abwasser-Grundgebühren neu berechnet.

Gesetzliche Grundlagen / Kt.TG DBU Entscheidungen / Raperswilen BGA:

- Gewässerschutzgesetz GSchG 814.20 (2023)
- Gewässerschutzverordnung GSchV 814.201 (2023)
- Kt. TG Einführungsgesetz Schutz der Gewässer EG GSchG 814.20 (2024)
- Kt. TG Verordnung Einführungsgesetz RRV EG GSchG 814.211 (2013)
- Kt. TG DBU-Entscheidungen / AfU Zustimmungen zu allen GEP-Teilprojekten
- Gemeinde Raperswilen Beitrags-, Gebühren- und Abgabeordnung (BGA 2011) (im Speziellen Art.25, 26, 30¹⁾, Anhang C Abwasser)
- Gemeinde Raperswilen Kanalisationsreglement (2019) (im Speziellen Art.14, 15, 16⁴⁾, 25, 26²⁾)
- Kantonale Wegleitung und Ergänzungen GEP
- GIS-Verbund Thurgau
- VSA Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute

Liegenschaften:

- Gemäss Schweizerischem Zivilgesetzbuch ZGB 210 (2023) Art.655 2) umfassen Grundstücke die Liegenschaften und die in das Grundbuch aufgenommenen selbstständigen und dauerhaften Rechte
- Gemäss Grundbuchverordnung GBV 211.432.1 (2023) Art.2a ist eine Liegenschaft jede Bodenfläche mit genügenden Grenzen

Technische Grundlagen:

- Die Planung der Liegenschaftentwässerung richtet sich nach dem GEP 2024 und den darin enthalten Entwässerungsverfahren (Mischsystem, reduziertes Mischsystem und Trennsystem) sowie dem Abflussbeiwert / Abflusskoeffizient.
- Mischsystem = Abwasser und nicht versickertes Regenwasser wird dem Abwassermischkanal in der öffentl. Strasse zugeführt (kein Regenabwasserkanal vorhanden). Reduziertes oder modifiziertes Mischwasser = Mischwasser mit Abwasser- und Regenabwasserkanal in der öffentlichen Strasse. Trennsystem = das Abwasser wird ohne versickertes Regenwasser dem Abwasserkanal und das nicht versickerte Regenwasser nur dem Regenabwasserkanal zugeführt.
- Die Berechnung der Abwasser-Grundgebühren erfolgt ohne die Menge verschmutztem Abwasser aus der Liegenschaft, welche über die Messung der Frischwassermenge berechnet wird oder über den EWG (Einwohnergleichwert). Dabei wird der Abflussbeiwert / Abflusskoeffizient aus dem Regenabwasser berechnet.
- Der Abflussbeiwert oder Abflusskoeffizient, beschreibt das Verhältnis zwischen den abflusswirksam befestigten, an die Kanalisation angeschlossenen Flächen und der Gesamtfläche einer Parzelle. Er gibt also an, wieviel Regenabwasser bei Regenwetter von einer Liegenschaft in die Kanalisation abgeleitet wird. Das öffentliche Kanalnetz und die Abwasserreinigungsanlage sind nicht darauf ausgelegt, den gesamten Regenwasserabfluss abzuleiten (Kapazität, Kosten). Aus diesem Grund muss die maximale Ableitungsmenge begrenzt werden. Dies geschieht über die Festlegung von zonenabhängigen Abflussbeiwerten. Der Abflussbeiwert wird über einen sogenannten «Hydraulischen Nachweis» (C-Wert) bestimmt. Über diesen werden alle befestigten Grundstücksflächen, unter Angabe der Befestigungsart und der vorgesehenen Entwässerung, erfasst und in Bezug zur Gesamtfläche der Liegenschaft gesetzt.

Abflussbeiwerte / Abflusskoeffizienten GEP 2024:

Politische Gemeinde: Raperswilen						
Zone	Mischsystem		Mod. Mischsystem		Trennsystem	
	Ψ_{SW}	Ψ_{RW}	Ψ_{SW}	Ψ_{RW}	Ψ_{SW}	Ψ_{RW}
Dorfzone 2	0.40	-	0.20	0.20	0.05	0.35
Dorfzone 1	0.30	-	0.15	0.15	0.05	0.30
Wohnzone W2	0.25	-	0.10	0.15	0.05	0.25
Gewerbezone	0.25	-	0.10	0.15	0.05	0.25
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	0.20	-	0.15	0.05	0.05	0.20

Die Abflussbeiwerte entsprechen jenen der Beitrags-, Gebühren- und Abgabeordnung 2011 der Gemeinde Raperswilen. Die nicht mehr enthaltenen Zonen GEP 2024 (Holzlagerzone, Pferdesportzone, Landwirtschaftszone) werden wie folgt berechnet:

Holzlagerzone Abflussbeiwert 0,1 (gleich wie BGA) / Pferdesportzone keine Grundgebühr Landwirtschaftszone gemäss neuer Regelung für Nichtbauzonen (gleich wie BGA)

Die Zone Dorfzone 2 ist historisch bedingt jene Zone in Raperswilen selbst, welche dem bis 2023 gültigen GEP 1999 entnommen wurde und dessen Entwässerungssystem mit Charakteristiken sowie Bauzonen überprüft wurden. Dieses Vorgehen wurde auch für alle anderen Zonen durchgeführt. Die Dorfzone 2 in Raperswilen umfasst das Gebiet südlich der Oberen Müllbergstrasse bis zur Erlengrundstrasse, östlich bis zum Bächliweg und ebenfalls östlich zwischen der Ifangstrasse und der Erlengrundstrasse bis auf die Höhe der Gemeindeverwaltung. Alle anderen Bauzonenbereiche in Raperswilen, Büren, Fischbach und Helsighausen weisen die Zonen Dorfzone 1, Wohnzone, Gewerbezone oder Zone für öffentl. Bauten und Anlagen auf.

PS: im bis 2023 gültigen GEP 1999 wurde die Dorfzone 1 als beschränkte Bauzone bezeichnet
Auf der Homepage unserer Gemeinde können Sie seit der „öffentlichen Auflage der GEP-Teilprojekte 3 bis 6 vom 23. Juni – 13. Juli 2023“ unter dem „Teilprojekt 3“ und „Raperswilen Entwässerungspläne“ die entsprechenden GEP-Pläne einsehen.

Bauzonen Abwasser-Grundgebühren:

- Basis für die Abwasser-Grundgebühr bilden in den Bauzonen die GEP-Parzellenflächen unter Berücksichtigung der Zone und des Abflussbeiwertes.
- Raperswilen: Wohnzone 12 Liegenschaften / Gewerbezone 9 Liegenschaften
Dorfzone 2 und 1 restliche Liegenschaften in der Bauzone
- Büren: Wohnzone 5 Liegenschaften / Wohn-/Arbeitszone 1 Liegenschaft
Dorfzone 1 restliche Liegenschaften in der Bauzone
- Fischbach: Wohnzone 5 Liegenschaften / Dorfzone 1 restl. Liegenschaften
- Helsighausen: Dorfzone 1 alle Liegenschaften in der Bauzone

Nichtbauzonen Abwasser-Grundgebühren:

- Bei Liegenschaften mit Kanalisationsanschluss in den Nichtbauzonen, wird als Berechnungsfläche das einfache aller Gebäudeflächen (gemäss Grundbuchamtflächen) beigezogen, natürlich auch unter Berücksichtigung des sogenannten Abflussbeiwertes. **(Abflussbeiwert für alle Liegenschaften 0,25):**
- Liegenschaften in Nichtbauzonen mit Jauchegrube oder Kleinkläranlagen erhalten wie bis anhin keine Abwasser-Grundgebühren.

Schlussrechnung Wasser/Abwasser für das Jahr 2024

Liegenschaften in der Bauzone:

In Ihrer Schlussrechnung Wasser/Abwasser per Ende 2024 können Sie unter dem Abschnitt „Abwasser“ den für Ihre Liegenschaft GEP-berechneten Flächenwert für die ARA-Grundgebühr entnehmen. Beachte Sie bitte, dass dieser Flächenwert für Liegenschaften in der Bauzone der gerundeten Parzellengrösse (bis x50 abgerundet, ab x51 aufgerundet) nach Grundbuchamt (GBA) entspricht und mit den Zonenwerten in der obigen „Tabelle Abflussbeiwert / Abflusskoeffizienten“ multipliziert wird.

Beispiele für berechnete Abwasser-Grundgebühr in der Bauzone:

Parz. nach Grundbuchamt **736m²** / GEP-Fläche 700m² x 0,3 = 210m² Grundgebührfläche
210m² x CHF 0,60 gemäss Beitrags-, Gebühren- und Abgabeordnung 2011 = **CHF 126.00**

Parz. nach Grundbuchamt **784m²** / GEP-Fläche 800m² x 0,3 = 240m² Grundgebührfläche
240m² x CHF 0,60 gemäss Beitrags-, Gebühren- und Abgabeordnung 2011 = **CHF 144.00**

Liegenschaften in der Nichtbauzone mit Kanalisationsanschluss (ARA-Anschluss):

In Ihrer Schlussrechnung Wasser/Abwasser per Ende 2024 können Sie unter dem Abschnitt „Abwasser“ den für Ihre Liegenschaft GEP-berechneten Flächenwert für die ARA-Grundgebühr entnehmen. Beachte Sie bitte, dass dieser Flächenwert für Liegenschaften in der Nichtbauzone den exakten Gebäudeflächen aller Gebäude dieser Parzelle nach Grundbuchamt (GBA) entspricht und mit dem fixen Abflussbeiwert von 0,25 multipliziert wird.

Beispiele für berechnete Abwasser-Grundgebühr in der Nichtbauzone mit ARA-Anschluss:

Gebäudefläche nach GBA **400m²** / GEP-Fläche 400m² x 0,3 = 120m² Grundgebührfläche
120m² x CHF 0,60 gemäss Beitrags-, Gebühren- und Abgabeordnung 2011 = **CHF 72.00**

Gebäudefläche nach GBA **900m²** / GEP-Fläche 900m² x 0,3 = 270m² Grundgebührfläche
270m² x CHF 0,60 gemäss Beitrags-, Gebühren- und Abgabeordnung 2011 = **CHF 162.00**

Feuerwehrazweckverband Wädli-Raperswilen



Wechsel Vice-Kommandant ab 2025

Im Jahre 1995 trat Hansjörg Weibel seinen Dienst in der Feuerwehr Wädli an. In den folgenden Jahren absolvierte er viele Kurse und stellte sich bereits im Jahr 2005 der Aufgabe des Vice-Kommandanten. Hansjörg gab sehr viele hilfreiche Impulse ins Kommando und war eine tragende Stütze. Nach 30 Jahren Engagement im Bereich der Feuerwehr und dem Erreichen des Dienstalters, wurde Hansjörg am Schlussabend des Feuerwehrazweckverbandes gebührend verdankt und vom Dienst entlassen.

Matthias Reichmuth hat sich Ende 2023 im Gespräch mit dem Kommando bereit erklärt, dieses Jahr die notwendigen Kurse zu absolvieren und auf Anfang 2025 das Amt als Vice-Kommandanten anzutreten. An der Sitzung der Feuerschutzkommission vom 12. August 2024 wurde Matthias Reichmuth als neuer Vice-Kommandant ab Januar 2025 gewählt.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Hansjörg, Matthias, dem Kommando und auch bei der Mannschaft für das grosses Engagement zum Schutze der Bevölkerung herzlich bedanken.

In der Feuerwehr gibt es verschiedene Bereiche welche einander ergänzen. So gibt es den Verkehrsdienst, die Sanität, die Mannschaft, die Fahrer und Maschinisten, den Atemschutz, die Führungsunterstützung und das Kommando. Möchtest du dich auch in der Feuerwehr engagieren?

Gerne kannst Du dich bei unserem Kommandanten Marcel Gerber (078 764 44 27) melden.

Von Einwohner für Einwohner

RTS Kemmental Regionale Tierkörpersammelstelle Kemmental

Die Regionale Tierkörpersammelstelle der Gemeinden Altnau, Bottighofen, Ermatingen, Gottlieben, Güttingen, Kemmental, Kesswil, Kreuzlingen, Langrickenbach, Lengwil, Münsterlingen, Tägerwil, Raperswil, Salenstein und Wäldi mit Sitz in Kemmental sucht

per 1. Januar 2025 oder nach Vereinbarung

**einen/eine
Anlagewart / Anlagewärterin
für ca. 8-12 Stunden pro Woche (im Stundenlohn)**

Ihre Aufgaben sind:

- Unterhaltsreinigung und Grundreinigung der Anlage inkl. Kadavercontainer
- Ordnung halten innerhalb der Sammelstelle
- Mithilfe bei der Abholung der Tierkadaver
- Ausführung kleinerer Reparaturen
- Meldung von Vorkommnissen an die zuständigen Stellen
- Administration der Meldekarten und entsprechende Listenführung
- Arbeitszeiten: Mo/Mi/Fr 15.30-17.00 Uhr, sowie bei Notfällen nach telefonischer Voranmeldung

Sie bringen mit:

- Bereitschaft für unregelmässige Einsätze (teils auch am Wochenende oder an Feiertagen)
- Selbständige und exakte Arbeitsweise
- Zuverlässige Kommunikation
- Handwerkliches Geschick

Wir bieten:

- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- Eigenverantwortliche Tätigkeit

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Raffaella Strähl, Gemeindepräsidentin Kemmental und Präsidentin der Regionalen Tierkörpersammelstelle, Tel. 058 346 08 08.

Bücherkiste Raperswilen



Wer kennt es nicht? Man (Frau) hat ein gutes Buch gelesen und was soll nun damit geschehen? Im Feuerwehrdepot in Raperswilen gibt es eine Bücherkiste und so funktioniert's:

Jeder der Lust hat bringt seine „alten“ Bücher im Depot vorbei. Diese werden von uns einsortiert und nun können alle sich nach Lust und Laune, kostenlos bedienen. Sobald das Buch gelesen ist, bringt man es wieder zurück, auf dass ein Anderer daran Freude haben kann.

Karin Huber, Tel: 052 763 33 70 / Natel: 076 476 05 61

Die Bücherkiste ist für alle offen und jederzeit zugänglich.

Wir wünschen Euch viele spannende, abwechslungsreiche, lustige und erholsame Stunden mit den „neuen“ Büchern.

Eingesandtes

Im Frühling ist es wieder so weit!
Vom 7.-11. April findet wiederum der Ferien(s)pass für alle Schulkinder der VSG Wigoltingen und der Schule Wäldi statt.



Genauere Infos und Anmeldemöglichkeiten ab Anfang Februar unter: ferienpass-wiraso.ch



Du bist 3 Jahre alt, neugierig und gehst gerne auf Entdeckungsreise mit anderen Kindern!



-lich willkommen bei uns

in der Indoor- und Bewegungsspielgruppe

Ab sofort nehmen wir gerne Anmeldungen fürs neue Schuljahr 2025/2026 entgegen.

Wir freuen uns auf dich!

Für weitere Infos steht Ihnen Christine Wieser, info@spielgruppe-wigoltingen.ch, gerne zur Verfügung.

Das Anmeldeformular und weitere Infos finden Sie unter spielgruppe-wigoltingen.ch

Die Caritas Thurgau betreibt seit mehr als drei Jahren sehr erfolgreich und mit viel Freude den Secondhandladen „SunntigsGwand“.

Hier können KulturLegi Besitzer*innen generell mit einem Rabatt von 50 % auf die gesamte Ware Bekleidung des täglichen Bedarfs oder für bestimmte Anlässe erwerben. Selbstverständlich darf jeder bei uns einkaufen. Es finden sich stets saisonal angepasst, gepflegte gut erhaltene Stücke oder auch Schnäppchen bei uns.

Kommen Sie gerne vorbei, wir sind von Dienstag bis Freitag von 09:00 bis 18:00 sowie Samstag von 09:00 bis 14:00 gerne für Sie da.

SunntigsGwand, Rathausstr. 32, 8570 Weinfelden, Telefon 071 620 16 31

Winterzeit, Weihnachtszeit – Eine einsame Zeit

Unsere Erinnerungen schweifen in der Weihnachtszeit oft zurück in unsere Kindheit. Wir erinnern uns an die Rituale in der Familie und in der Gesellschaft. An das Guetzli backen in der duftenden Küche, an die Suche nach dem Samichlaus im Wald und die feinen, lauwarmen Grittibänzen (oder Elgermannä), welche in der Familie zusammen gegessen werden.

Das Zusammensein und das Miteinander haben in der dunklen Jahreszeit einen grossen Stellenwert, niemand soll allein gelassen werden. Dennoch gibt es viele Menschen, die sich in dieser Zeit einsam fühlen, aus verschiedenen Gründen. Vielleicht, weil sie es sich finanziell nicht leisten können, jemanden zu sich einzuladen. Oder sie haben sich durch eine psychische Krankheit sehr zurückgezogen und die wenigen verbleibenden Freunde feiern Weihnachten mit der eigenen Familie. Armut zwingt Menschen sehr oft dazu, auf -für uns - Alltägliches zu verzichten, was ebenfalls ein Gefühl von „allein sein“ auslöst.

Caritas Thurgau erhofft sich von den (Mit)Menschen in der kalten Jahreszeit etwas mehr menschliche Wärme, ein vermehrtes „aufeinander zugehen“ und ein offenes Ohr für Menschen in Armut, deren Zahl in der Schweiz und auch im Thurgau leider weiterhin steigt und in vielen Fällen „unsichtbar“ ist.



Caritas Thurgau Tel. 071 626 11 81
oder thurgau@caritas.ch

Unterstützung in der Weihnachtszeit

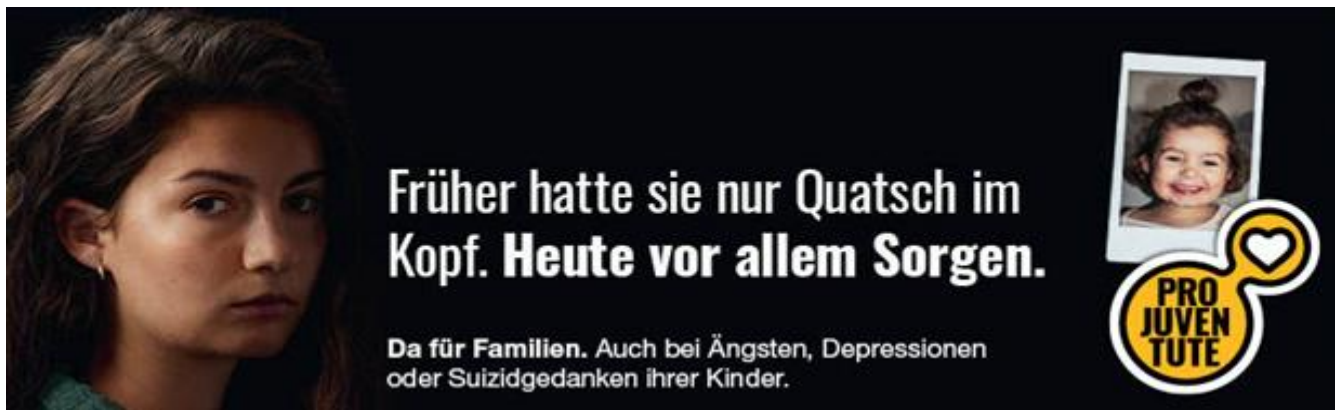
Der Rotkreuz-Fahrdienst steht für
Mobilität im Alter, bei Krankheit oder Behinderung

Unsere freiwilligen Fahrer tragen sehr viel zu dieser Mobilität bei. Für die Gemeinde Wäldi sind Trudi Wüthrich und Rolf Michielin, für die Gemeinde Raperswilen Rüdiger Lehmann und für die Gemeinden Märstetten/Bussnang/Amlikon-Bissegg weitere 9 Freiwillige im Einsatz.

Die Nummer lautet: **032 511 08 44**
Fahrten können von Montag – Freitag
Jeweils von 08.00 – 11.00 Uhr gebucht werden
Bitte Fahrten 2 – 3 Arbeitstage im Voraus anmelden



Die Sommertage zeigen sich noch einmal in bester Laune. Heisses Wetter, das einlädt, sich im Wasser abzukühlen. Das erleichtert den Körper. Schön wäre es, wenn es bei vielen Beeinträchtigungen auch so wäre. Für viele Lebensthemen, sei es somatisch, psychisch oder sozial reicht Wasser nicht aus. Eine Erleichterung und ein Getragen sein erfahren Menschen in gemeinschaftlichen Selbsthilfegruppen. Sich mit Gleichbetroffenen austauschen tut gut und kann neue, hilfreiche Lösungsmöglichkeiten aufzeigen. Selbsthilfe Thurgau bietet die Möglichkeit, sich in einer der über 80 Gruppen im Thurgau anzuschliessen. Seien es Themen wie, Depression, Hochsensibilität, Wechseljahre, Chronische Schmerzen oder Trauer und viele mehr; sich an die Selbsthilfe wenden und Genaueres über die Gruppen erfahren und teilnehmen, lohnt sich immer.



Der erste Liebeskummer, Streit in der Familie oder die Frage nach dem eigenen Platz in der Welt: Viele der Themen, mit denen sich junge Menschen in der prägenden Zeit ihrer Kindheit und Jugend auseinandersetzen, sind über die Jahre geblieben. Doch ist die Last der Sorgen und Probleme grösser geworden.

Stress und Leistungsdruck nehmen zu, die psychische Belastung steigt. Und nicht immer erhalten junge Menschen die Unterstützung, die sie für ihre psychisch gesunde Entwicklung brauchen.

Wir von Pro Juventute setzen uns tagtäglich ein, um jedem Kind in der Schweiz eine erfüllte Kindheit und ein selbstbestimmtes, verantwortungsbewusstes Aufwachsen zu ermöglichen. Wir sind da für Familien und helfen, die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen zu stärken, sodass sie sich psychisch gesund entwickeln können.

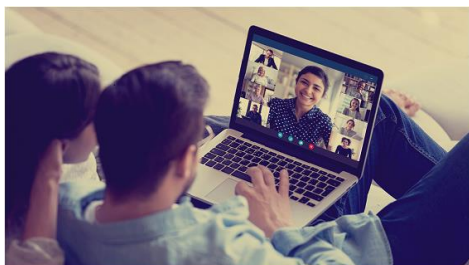
Auch Sie können einen Beitrag dazu leisten, indem Sie unsere Arbeit unterstützen:

- Mit einer **Spende**. Jeder Beitrag ist willkommen.
- Mit Ihrem persönlichen Engagement in der **Freiwilligenarbeit**.
- Teilen Sie unsere **Angebote und Informationen** und Empfehlungen mit Kindern, Jugendlichen und Eltern.
- Oder empfehlen Sie unseren **Newsletter**.

Denn unsere Arbeit gelingt nur dank der Unterstützung zahlreicher Spenderinnen und Spender sowie dem unermüdlichen Einsatz freiwilliger Helferinnen und Helfer. Gemeinsam können wir vieles bewirken und eine bessere Zukunft für die junge Generation schaffen.

Danke für Ihre Unterstützung!

«Eldi – Eltern im Dialog»



Ein digitales Gruppenangebot der Perspektive Thurgau für Eltern und Betreuungspersonen

Möchten Sie zum Thema Ihrer Wahl und mit geringem Zeitaufwand mit anderen Eltern in einen Dialog treten und gleichzeitig von Expertenwissen profitieren? Dann nutzen Sie das digitale Gruppenangebot

der Perspektive Thurgau. «**Eldi – Eltern im Dialog**» richtet sich an Eltern und Betreuungspersonen von Kindern.

Jede Online-Veranstaltung widmet sich einem bestimmten Thema, welches sich an einer definierten Altersgruppe der Kinder orientiert. Während der Veranstaltung erhalten die teilnehmenden Eltern und Betreuungspersonen die Möglichkeit, sich in der Gruppe auszutauschen und von den gegenseitigen Erfahrungen zu profitieren.

Zu Beginn jeder Veranstaltung wird jeweils mit einem kurzen Fachinput einer Fachperson der Perspektive Thurgau in das Thema eingeführt. Die Gruppengespräche der Teilnehmenden werden von Beraterinnen und Beratern moderiert.

Das Wichtigste in Kürze

- Digitales Gruppenangebot. Durchführung als Video-Konferenz mit Microsoft-Teams.
- Die Themen orientieren sich an der jeweiligen Altersgruppe der Kinder.
- Keine Anreise nötig. Die Teilnahme ist bequem von zu Hause aus über MS-Teams möglich.
- Zu Beginn jeder Veranstaltung erfolgt ein Fachinput zum jeweiligen Thema.
- Im anschliessenden, moderierten Austausch unter den Eltern und Betreuungspersonen kann von den gegenseitigen Erfahrungen profitiert werden.

Dauer	2 Stunden. Zu Beginn erfolgt ein Fachinput und anschliessend wird von Fachpersonen ein Dialog zwischen den Eltern und Betreuungspersonen moderiert.	
Teilnahme	Video-Konferenz (Microsoft-Teams mit Ton und Bild).	
Kosten	Die Teilnahme ist kostenlos.	
Anmeldung	Eine Anmeldung ist obligatorisch.	
Datum	Thema	Alter der Kinder
14.01.2025, 19 Uhr	Trotzphase/Autonomiephase	1.5 – 4 Jahre

Nutzen Sie unser Angebot und melden Sie sich für eine der nächsten Veranstaltungen an. **Weitere Informationen und Anmeldung unter:** www.eldi-tg.ch

Waldwirtschaftsjahr 2024/2025

Vorsicht bei der Ernte kranker Eschen

Eschen leiden stark unter dem Eschentriebsterben. Untersuchungen haben gezeigt, dass diese Bäume am Stock auch vom Hallimasch befallen werden und dadurch zusätzlich an Stabilität einbüßen. Legen Sie das Augenmerk darum auch vermehrt auf den Zustand des Stammfusses. Bei der Fällung kranker Eschen ist generell Vorsicht geboten. Nichts desto trotz sollen vitale Eschen – wo möglich – stehengelassen werden. Für die Zukunft dieser Baumart ist es wichtig, dass Bäume, die eine Resistenz gegen die Ursache des Eschentriebsterbens zeigen, im Bestand verbleiben.



Informieren Sie sich bei der Jahresversammlung Ihrer Revierkörperschaft

Als Waldeigentümerin oder Waldeigentümer sind Sie in Ihrem Forstrevier Mitglied der Revierkörperschaft. Jährlich führen diese Körperschaften eine Versammlung durch. Dies ist eine gute Gelegenheit sich zu informieren, was in Ihrem Forstrevier bewegt. Auch können Sie Ihre Anliegen einbringen. Informationen zu den einzelnen Revierkörperschaften finden Sie unter www.forstamt.tg.ch oder bei Ihrem Förster. Zuständigkeiten sind im ThurGIS unter Wald, Flora, Fauna unter Forstkreise und Forstreviere zu finden.

Waldrandaufwertung und Vernässung von Wäldern – zwei Möglichkeiten der Biodiversitätsstrategie im Bereich Wald

In diesen beiden Bereichen stehen für die Umsetzung von Massnahmen finanzielle Abgeltungen zur Verfügung. Möchten Sie mehr zu diesen beiden Möglichkeiten der ökologischen Aufwertung Ihres Waldes erfahren, kontaktieren Sie den für Ihr Revier zuständigen Förster.

Weiterhin aktuell – Beobachten Sie Ihre Fichten auf Borkenkäferbefall!

Gesetzliche Grundlagen zur Holznutzung im Wald:

Wer im Wald Bäume fällen will, benötigt eine Bewilligung des Forstdienstes (Art. 21 WaG). Alle Holznutzungen sind entsprechend vor der Ausführung durch den Forstdienst anzuzeichnen.

Forstamt Thurgau

Tel. 058 345 62 80 / www.forstamt.tg.ch

Adventsveranstaltungen 2024
der Evangelischen Kirchgemeinde
Wigoltingen-Raperswilen



Adventskaffee

am 6.-13.-20. Dezember,

freitags, jeweils von 14.00 bis 16.00h – Chileschür

Spiel- und Handarbeitsnachmittag

Während der Adventszeit, jeweils am Freitagnachmittag von 14 Uhr bis 17 Uhr laden wir alle, ob gross oder klein, älter oder jünger zum adventlichen Beisammensein ein.

Bei Kaffee, Tee, Gebäck und einer kurzen Adventsgeschichte stimmen wir uns gemütlich auf Weihnachten ein.

Wir freuen uns auf Sie/euch, Pfr. U. Henschel, Trudi Wittwer, Susi Menzi

Weihnachtsweg durch Helsighausen

am 24. Dezember

Wir laden alle Familien herzlich zum Weihnachtsweg durch Helsighausen ein.

An verschiedenen Stationen können Kinder und Erwachsene eine Geschichte hören und vielleicht erfahren wir dieses Jahr etwas mehr über den Weihnachtsbaum – wer weiss...

Es gibt zwei Startmöglichkeiten einmal um 14:30 Uhr und dann um 15 Uhr.

Detailinformationen entnehmen Sie bitte der kommenden Beilage zum Kirchenboten und unserer Homepage

www.kirchgemeinde-wira.ch

Lichtandacht in Salen-Reutenen

am 17. Januar 2025 – 18 Uhr**

Treffpunkt am Feuer im Kirchenwald bei Büren – Spaziergang in Stille durch den Wald mit Fackeln Andacht in der Kappelle und anschliessendem Fondue-Essen in naher Besenbeiz (Selbstzahler) – es wird lichtvoll und besinnlich!

Parkmöglichkeit in Salen-Reutenen : Waldrand Maltbachweg-Haidenhausstrasse
Fussweg ca. 7 min bis zum Chilewaldplatz

Anmeldung bis 13. Januar 2025 bei:

evelyn.knupp@kirchgemeinde-wira.ch / 076 514 22 19

Diese Anlässe werden organisiert und durchgeführt von der evang. Kirchgemeinde Wigoltingen-Raperswilen und **evang. Kirchgemeinde Märstetten. Alle sind herzlich dazu eingeladen ~ auch die, welche nicht zu einer der Kirchgemeinden gehören ~ wir freuen uns über viele neugierige BesucherInnen!

Forum B
Kultur auf dem Seerücken
bei H.Joachim und Brigitte Güttler
kultur@forum-b.ch

Panoramaweg 10 in Büren
CH-8558 Raperswilen
Tel. 052 763 33 44

www.forum-b.ch

Sonntag, 26. Januar 2025
17.00 Uhr

Matthias Schuppli, Sprecher
Andrea Wiesli am Flügel



GLÜCK - eine Betrachtung

Ein Text von Hermann Hesse
mit Musik von Wolfgang Amadeus Mozart

In dem der aus internationalen Filmproduktionen bekannte Schauspieler Matthias Schuppli und die renommierte Thurgauer Pianistin Andrea Wiesli das sprachliche Umkreisen und Vertiefen des Begriffes "Glück" von Hermann Hesse der grossen Variationen-Klaversonate in A-Dur KV 331 von W.A.Mozart gegenüberstellen und sie quasi mit dem Text verflechten, nähern sich die beiden Künstler der inhaltlichen musikalischen Sprache Mozarts einerseits und dem Sprachmusiker Hermann Hesse andererseits, für den die Musik Mozarts zeitlebens eine grosse Inspirationsquelle bedeutet.

Reservierungen www.forum-b.ch

Wir bitten um Ihre Anmeldung.

Die Platzzahl ist beschränkt.

Eintritt Fr. 30.00

Nach den Veranstaltungen

- Apéro
- zusammensitzen
- geniessen
- diskutieren
- staunen
- Kontakte knüpfen

Forum B
Kultur auf dem Seerücken
bei H.Joachim und Brigitte Güttler
kultur@forum-b.ch

Panoramaweg 10 in Büren
CH-8558 Raperswilen
Tel. 052 763 33 44

www.forum-b.ch

Sonntag, 30. März 2025
17.00 Uhr

Irene Spengler, Sopran
Alexandra Forster, Mezzosopran
Pau Antoni López, Violine
Jacqueline Ceriani am Flügel



Le Belle Immagini

Eine musikalische Bildergalerie mit
wunderschönen Melodien, ein buntes
Programm über die Bilder der Liebe.

Das Ensemble führt sie durch eine musikalische
Bildergalerie. Gemeinsam betrachten wir die schönen
Bilder der Liebe in all ihren vielen Facetten.

Ein zauberhaftes und buntes Programm mit vielen
wunderschönen Melodien quer durch die Zeit.
Mit Liedern, Duetten und Intermezzi angefangen von
Komponisten wie Purcell, Gluck, Brahms, sowie
Rossini, Donizetti über Stolz und Tosti bis hin zu
Pau Antoni López, dem Violonisten selbst!

Reservierungen www.forum-b.ch

Wir bitten um Ihre
Anmeldung.

Die Platzzahl ist
beschränkt.

Eintritt Fr. 30.00

Nach den Veranstaltungen

- Apéro
- zusammensitzen
- geniessen
- diskutieren
- staunen
- Kontakte knüpfen

Agenda

Datum	Veranstaltung
03.12.24	Budgetversammlung VSG Wigoltingen
12.12.24	Budgetgemeindeversammlung Politische Gemeinde Raperswilen
02.01.25	Neujahrsfeier
05.02.25	Sirenentest
09.02.25	Eidgenössische Abstimmung
18.05.25	Eidgenössische Abstimmung
23.05.25	Altpapiersammlung
27.05.25	Rechnungsversammlung VSG Wigoltingen
28.09.25	Eidgenössische Abstimmung
24.10.25	Altpapiersammlung
30.11.25	Eidgenössische Abstimmung
02.12.25	Budgetversammlung VSG Wigoltingen

Agenda Evang. Kirchgemeinde

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
01.12.	17.00	1. Advent Sonntagsschulweihnacht, Wigoltingen
03.12.	19.00	KuK Veranstaltung Bioethik: Medizin beim älteren Menschen , mit Prof. Dr. Andreas Schönenberger, Kirchgemeindehaus Märstetten, Kehlhofstr. 5
04.12.	09.30	Wächtergebet, Chileschür
06.12.	14.00	Adventskaffee , Chileschür
08.12.	10.00	2. Advent Gottesdienst in Wigoltingen, Mitwirkung des Kirchenchores
10.12.	12.15	Generationenübergreifender Mittagstisch, Chileschür
11.12.	14.00	Seniorenachmittag, Mehrzweckhalle Wigoltingen
13.12.	14.00 19.30	Adventskaffee , Chileschür Fritigstreff , Kirche Raperswilen
15.12.	10.00	3. Advent Gottesdienst in Raperswilen, Stellvertretung durch Pfrn. A. Grewe, Kirchenkaffee
18.12.	10.45	Krabbelandacht, Chileschür
19.12.	12.00	Mittagstisch für Menschen ab 60+, mit Spielnachmittag, Chileschür
20.12.	14.00	Adventskaffee , Chileschür

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
22.12.	10.00	4. Advent Gottesdienst in Wigoltingen, Kirchenkaffee
24.12.	14.30 22.00	Heiligabend Weihnachtsweg durch Helsighausen, 14.30 und 15.00 Uhr Gottesdienst in Wigoltingen
25.12.	10.00	Weihnachten Gottesdienst in Raperswilen mit Abendmahl
27.12.	19.30	Fritigstreff , Chileschür
29.12.	10.00	Gottesdienst in Wigoltingen
31.12.	17.00	Altjahresgottesdienst in Raperswilen
05.01.	10.00	Gottesdienst in Raperswilen
06.01.	09.30	Wächtergebet, Chileschür
08.01.	10.45 14.00	Krabbelandacht, Chileschür Seniorenachmittag, Mehrzweckhalle Wigoltingen
10.01.	19.30	Fritigstreff , Kirche Raperswilen
12.01.	19.30	Gottesdienst in Wigoltingen
15.01.	18.30	Tänze aus aller Welt, Chileschür
16.01.	12.00	Mittagstisch für Menschen ab 60+, mit Spielnachmittag, Chileschür
17.01.	18.00	KuK Veranstaltung Lichtandacht mit Fackelwanderung
19.01.	10.00	Gottesdienst in Raperswilen
20.01.	12.00	Mittagstisch für Menschen ab 60+, mit Spielnachmittag, Chileschür
21.01.	12.15	Generationenübergreifender Mittagstisch, Chileschür
24.01.	17.15 19.30	Jugendgottesdienst, Kirche Wigoltingen Fritigstreff , Chileschür
26.01.	10.00	Gottesdienst in Wigoltingen, Stellvertretung durch Pfr. T. Arni
02.02.	19.30	Gottesdienst in Raperswilen
04.02.	09.30	Wächtergebet, Chileschür
09.02.	10.00	Gottesdienst in Wigoltingen, Kapitelkanzeltausch
11.02.	12.15	Generationenübergreifender Mittagstisch, Chileschür
12.02.	10.45	Krabbelandacht, Chileschür
12.02.	18.30	Tänze aus aller Welt, Chileschür
16.02.	10.00	Gottesdienst in Raperswilen, Stellvertretung durch D. Aebersold, Diakon
20.02.	12.00	Mittagstisch für Menschen ab 60+, mit Spielnachmittag, Chileschür

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
28.02.	17.15	Jugendgottesdienst, Kirche Wigoltingen
02.03.	10.00	Gottesdienst in Raperswilen

Absagen/Verschiebungen

Bitte beachten Sie die aktuellen Änderungen auf den jeweiligen Homepages.

Käserei Dätwyler GmbH

Unsere Käserei hat wie folgt geöffnet:

Montag bis Samstag: 08.00 bis 11.00 Uhr
 Nachmittags nach Absprache

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr
 Dienstagnachmittag 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Gemeindepräsidentin:

Gaby J. Müller, 079 406 71 92 Dienstag 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr
 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Öffnungszeiten über die Festtage:

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 23. Dezember 2024, 11.00 Uhr bis und mit 05. Januar 2025 geschlossen. Gerne sind wir am Montag, 06. Januar 2025 ab 08.30 Uhr wieder für Sie da.

Im Notfall wenden Sie sich bitte an die Gemeindepräsidentin Frau Gaby J. Müller, unter 079 406 71 92.

Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat wünschen Ihnen frohe und besinnliche Weihnachtstage und ein gutes, neues Jahr.